# Freie und Hansestadt Hamburg
## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/04249/2018
Hamburg, den 17. August 2018

| | |
|---|---|
| Verfahren | Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO |
| Eingang | 12.07.2018 |
| Grundstück | |
| Belegenheit | ### |
| Baublock | 709-014 |
| Flurstück | 1607 in der Gemarkung: Marmstorf |

**Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Nicht Überbaubaren Grundstücksfläche**

## GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

**Planungsrechtliche Grundlagen**

| | |
|---|---|
| Bebauungsplan | Marmstorf 10<br>mit den Festsetzungen: WR RH II<br>Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962 |

**Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

| | |
|---|---|
| 6 / 9 | Grundriss/Schnitt/Ansicht |
| 6 / 11 | Lageplan |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

**Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

   1.1. für das Überschreiten der westlichen Baugrenze um 3,148 m. Die Überdachung sowie der vorhandene und genehmigte Balkon wird die gesamte Breite des Grundstücks in in Anspruch nehmen.

   **Begründung**

   Die Überschreitung ist städtebaulich vertretbar. Gundzüge der Planung sind nicht betroffen. Vergleichbare Erweiterungen sind bereits im Umfeld vorhanden.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

   2.1. für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe von 2,50 m um 2,50 m auf 0 in nördlicher und südlicher Richtung i.S.v. § 6 Abs. 2 Satz 1 HBauO i.V.m. § 6 Abs. 5 HBauO

   **Begründung**

   Die Nachbarzustimmungen liegen vor.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Transparenz in HH

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

**Anlage zum Bescheid**
**###**

Transparenz in HH

**Anlage**

**STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse

Transparenz in HH